

Leitansichten über die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen

关于经营者集中申报的指导意见¹

2009-01-07 14:16

文章来源：商务部反垄断局

依据《中华人民共和国反垄断法》和《国务院关于经营者集中申报标准的规定》，达到申报标准的集中，经营者应当事先向商务部申报。为方便经营者申报，商务部反垄断局提供如下指导意见供经营者参考。

第一条 在申报前，经营者如需与反垄断局就经营者集中申报的具体问题商谈，应满足如下条件：

(一) 经营者应事先向反垄断局提出书面商谈申请，并预约商谈时间。

(二) 书面申请应包括申请人、申请事项、交易概况、拟商谈问题以及联系人等信息。

(三) 经营者应向反垄断局提供与拟进行商谈的集中交易有关的必要文件、资料。

第二条 经营者合并方式的集中，由参与合并的全部经营者申报；其他方式的经营者集中，由取得控制权或施加决定性影响的经营者申报，其他经营者予以配合。

第三条 申报人可以自行申报，也可以依照有关规定委托他人代理申报。

第四条 经营者应在能够提交符合《反垄断法》第 23 条规定的申报文件、资料后提出申报。反垄断局建议经营者提出申报前预约。

Leitansichten über die Anmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen²

2009-01-07 14:16

Dokumentenquelle: Antimonopolbüro des Handelsministeriums

Gemäß dem „Antimonopolgesetz der Volksrepublik China“ und den „Bestimmungen des Staatsrats über die Anmeldekriterien für Unternehmenszusammenschlüsse“ müssen Unternehmen bei einem Zusammenschluss, der die Anmeldekriterien erreicht, diesen zunächst beim Handelsministerium anmelden. Um für die Unternehmen die Anmeldung zu erleichtern, stellt das Antimonopolbüro des Handelsministeriums wie folgt Leitansichten bereit, um den Unternehmen eine Empfehlung zu geben.

§ 1 [Vorbesprechung] Vor der Anmeldung, wenn die Unternehmen Bedarf nach einer Besprechung der konkreten Probleme des Unternehmenszusammenschlusses mit dem Antimonopolbüro haben, müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

(1) Die Unternehmen müssen zunächst beim Antimonopolbüro einen schriftlichen Besprechungsantrag einreichen und einen Besprechungstermin vereinbaren.

(2) Der schriftliche Antrag muss Informationen wie den Anmeldenden, den Antragsgegenstand, eine Transaktionsübersicht, die zu besprechenden Probleme und die Kontaktperson enthalten.

(3) Die Unternehmen müssen beim Antimonopolbüro die betreffenden notwendigen Dokumente und Materialien der Zusammenschlusstransaktion, die besprochen werden soll, bereitstellen.

§ 2 [Anmeldender] Bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Form der Fusion muss von allen an dem Zusammenschluss beteiligten Unternehmen angemeldet werden; bei Unternehmenszusammenschlüssen in anderen Formen muss von dem Unternehmen, das das Kontrollrecht erwirbt oder bestimmenden Einfluss ausübt, angemeldet werden und die anderen Unternehmen müssen mitwirken.

§ 3 [Bevollmächtigte] Der Anmeldende kann selbst anmelden, er kann auch gemäß den betreffenden Bestimmungen einen anderen mit der Vertretung bei der Anmeldung bevollmächtigen.

§ 4 [Abgabe der Anmeldung] Die Unternehmen müssen, nachdem sie die den Bestimmungen des § 23 „Antimonopolgesetz“ entsprechenden Anmeldeunterlagen und -materialien eingereicht haben, die Anmeldung abgeben. Das Antimonopolbüro schlägt vor, die Abgabe der Anmeldung vorher anzukündigen.

¹ Quelle des chinesischen Textes: <http://fldj.mofcom.gov.cn/aarticle/xgxz/200901/20090105993824.html> (eingesehen am 08.01.2009).

² Zum Begriff Unternehmenszusammenschluss (*jingyingzhe-jizhong*) vgl. Markus Masseli, Die chinesische Fusionskontrolle im Lichte der ersten Nebenbestimmungen zum Antimonopolgesetz, in diesem Heft, unter B. II. 1. a), S. 22.

第五条 反垄断局接收经营者提交的申报文件、资料后, 出具《经营者集中反垄断申报信息登记表》, 但登记表不表明申报文件、资料符合《反垄断法》第 23 条规定的要求。

第六条 经营者提交的文件、资料不齐备、不完整或不准确的, 应当在反垄断局规定的期限内补充、修改、澄清和说明。经营者逾期未补交、修改、澄清和说明的, 视为未申报。

第七条 反垄断局应对经营者提交的文件、资料进行核查。申报人故意隐瞒重要情况或者提供虚假信息的, 反垄断局有权不予受理, 已经受理的有权撤销。经营者提交的文件、资料符合《反垄断法》第 23 条规定的, 反垄断局对申报的经营者集中进行初步审查。

第八条 申报的文件、资料包括但不限于如下内容:

(一) 申报书。申报书应当载明参与集中的经营者的名称、住所、经营范围、预定实施集中的日期。申报人身份证明或注册登记证明, 境外申报人须提交当地有关机构出具的公证和认证文件。委托代理人申报的, 应当提交经申报人签字的授权委托书。

(二) 集中对相关市场竞争状况影响的说明。包括: 集中交易概况; 相关市场界定; 参与集中的经营者在相关市场的市场份额及其对市场的控制力; 主要竞争者及其市场份额; 市场集中度; 市场进入; 行业发展现状; 集中对市场竞争结构、行业发展、技术进步、国民经济发展、消费者以及其他经营者的影响; 集中对相关市场竞争状况影响的效果评估及依据; 有关方面的意见, 如地方政府和主管部门的意见等。

§ 5 [Registrierungsformular] Nachdem das Antimonopolbüro die von den Unternehmen eingereichten Dokumente und Materialien in Empfang genommen hat, gibt es ein „Registrierungsformular für Informationen der Antimonopolanmeldung von Unternehmenszusammenschlüssen“ aus; das Registrierungsformular drückt jedoch nicht aus, dass die Anmeldeunterlagen und -materialien den in § 23 „Antimonopolgesetz“ bestimmten Anforderungen genügen.

§ 6 [Ergänzung der Unterlagen] Wenn die eingereichten Dokumente und Materialien nicht bereit, nicht vollständig oder nicht korrekt sind, müssen sie innerhalb der vom Antimonopolbüro bestimmten Frist ergänzt, überarbeitet, klargestellt und erklärt werden. Wenn die Unternehmen bei Fristablauf nicht ergänzt, überarbeitet, klargestellt und erklärt haben, werden sie betrachtet, als wenn sie nicht angemeldet hätten.

§ 7 [Überprüfung der eingereichten Unterlagen] Das Antimonopolbüro muss die von den Unternehmen eingereichten Dokumente und Materialien einer Überprüfung unterziehen. Wenn der Anmeldende absichtlich gewichtige Umstände verschweigt oder falsche Informationen bereitstellt, hat das Antimonopolbüro das Recht, das Verfahren nicht anzunehmen, bei bereits angenommenen Verfahren hat es das Recht, es aufzuheben. Wenn die von den Unternehmen eingereichten Dokumente und Materialien den Bestimmungen des § 23 „Antimonopolgesetz“ entsprechen, führt das Antimonopolbüro die erste Prüfung des angemeldeten Unternehmenszusammenschlusses durch.

§ 8 [Inhalt der Anmeldeunterlagen] Die Anmeldeunterlagen und -materialien umfassen, sind aber nicht beschränkt auf den folgenden Inhalt:

(1) Die Anmeldeschrift. Die Anmeldeschrift muss die Bezeichnung der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen, ihren Sitz, ihren Geschäftsbereich und das für den Vollzug des Zusammenschlusses vorgesehene Datum enthalten. Die Ausweisdokumente des Anmeldenden oder die Registrierungsbescheinigung, ausländische Anmeldende müssen öffentliche und beglaubigte Dokumente, die vom entsprechenden Organ des entsprechenden Ortes ausgestellt sind, einreichen. Wenn durch einen Bevollmächtigten angemeldet wird, muss eine vom Anmeldenden unterschriebene Bevollmächtigungsurkunde eingereicht werden.

(2) Erklärung über den Einfluss des Zusammenschlusses auf die Wettbewerbssituation auf dem relevanten Markt. Umfassend: Übersicht über die Zusammenschlusstransaktion; Abgrenzung des relevanten Marktes; Markteinteile der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen auf dem relevanten Markt und ihre Marktmacht; wichtige Wettbewerber und ihre Marktanteile; Konzentrationsgrad des Marktes; Markteintritt; gegenwärtige Lage der Branchenentwicklung; Einfluss des Zusammenschlusses auf die Marktwettbewerbsstruktur, die Branchenentwicklung, den technologischen Fortschritt, die volkswirtschaftliche Entwicklung, die Verbraucher und andere Unternehmen; Auswirkungsevaluation und Grundlagen des Einflusses des Zusammenschlusses auf den Wettbewerbszustand des relevanten Marktes; Meinungen der relevanten Seiten, wie Meinungen der Gebietsregierungen und betreffenden Ministerien usw.

(三) 集中协议。包括：各种形式的集中协议文件，如协议书、合同以及相应的补充文件等；支持集中协议的各类报告，如集中交易的可行性研究报告、尽职调查报告、行业发展研究报告、集中策划报告以及交易后前景发展预测报告等。

(四) 参与集中的经营者经会计师事务所审计的上一会计年度财务会计报告。

(五) 反垄断局要求提交的其他文件资料。

第九条 经营者提交纸质申报文件、资料的同时，应提交内容相同的光盘电子文档。纸质申报文件、资料应合理编辑装订，电子文档应合理组织以方便查阅。

第十条 经营者应提交中文撰写的文件、资料。文件、资料原件为外文的，应同时提交规范的中文翻译件和外文原件。文件、资料为副本、复印件或传真件的，应根据反垄断局的要求出示原件供验证。

第十一条 经营者应同时提交申报文件资料的公开版本和保密版本。经营者应对申报文件资料中的商业秘密进行标注。

第十二条 反垄断局对在办理经营者集中反垄断商谈和申报工作中知悉的商业秘密承担保密义务。

(3) Zusammenschlussvereinbarung. Umfassend: Alle Formen von Zusammenschlussvereinbarungsdokumenten, wie Vereinbarungsschrift, Vertrag und entsprechende Zusatzdokumente usw.; alle Arten von Berichten, die die Zusammenschlussvereinbarung unterstützen, wie zum Beispiel Machbarkeitsuntersuchungsberichte für die Zusammenschlusstransaktion, Due Diligence-Berichte, Branchenentwicklungsuntersuchungsberichte, Zusammenschlussplanungsberichte und Prognoseberichte für die zukünftige Entwicklung nach der Transaktion etc.

(4) Die durch ein Buchprüfungsbüro geprüften Finanz- und Buchführungsberichte des letzten Geschäftsjahres der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen.

(5) Andere Dokumente und Materialien, deren Einreichung das Antimonopolbüro verlangt.

§ 9 [Form der Anmeldeunterlagen] Die Unternehmen müssen gleichzeitig mit den in Papierform eingereichten Anmeldeunterlagen und -materialien inhaltsgleiche elektronische Dateien auf CD einreichen. Die Anmeldeunterlagen und -materialien in Papierform müssen vernünftig zusammengestellt und gebunden sein, die elektronischen Dateien müssen vernünftig organisiert sein zum mühelosen Einsehen.

§ 10 [Sprache; Kopien] Die Unternehmen müssen in Chinesisch verfasste Dokumente und Materialien einreichen. Wenn die Originaldokumente und -unterlagen in fremder Sprache sind, müssen gleichzeitig Übersetzungen ins Standardchinesisch und die Originalunterlagen eingereicht werden. Dokumente und Materialien in Abschrift, Kopie oder als Fax müssen gemäß den Anforderungen des Antimonopolbüros eine Prüfung und Bestätigung des Originals vorzeigen.

§ 11 [Vertraulichkeit] Die Unternehmen müssen gleichzeitig die für die Veröffentlichung bestimmte und die vertrauliche Version der Anmeldeunterlagen und -materialien einreichen. Die Unternehmen müssen in den Anmeldeunterlagen und -materialien Geschäftsgeheimnisse markieren.

§ 12 [Geheimhaltungspflicht] Das Antimonopolbüro trifft eine Geheimhaltungspflicht bezüglich der durch die Erledigung der Antimonopolberatungs- und -anmeldearbeit bei Unternehmenszusammenschlüssen zur Kenntnis gelangten Geschäftsgeheimnisse.

商务部反垄断局

二〇〇九年一月五日

Antimonopolbüro des Handelsministeriums

05.01.2009

Übersetzung und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern von *Markus Masseli*.